HAUSORDNUNG Pmg

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere medizinische Einrichtung. Wir bemühen uns, eine auf Respekt und Verständnis beruhende hochwertige medizinische Versorgung Ihnen anzubieten, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Grundrechte des Klienten

Jeder Klient einer medizinischen Einrichtung hat das Recht auf eine auf Achtung, Würde und Rücksicht beruhende Behandlung unter Wahrung seiner Privatsphäre. Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche können lediglich in Anwesenheit und mit Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters behandelt werden (ausgenommen eine unaufschiebbare Behandlung).
Minderjährige, die älter als 15 Jahre sind, können ohne Anwesenheit ihres gesetzlichen Vertreters behandelt werden.

Öffnungszeiten und Sprechstunde

Die Öffnungszeiten sind am Klinikeingang oder auf unserer Webseite einzusehen.

Behandlungstermin

Die Klienten können einen Termin persönlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wir bitten um eine rechtzeitige Absage, ebenfalls persönlich, telefonisch oder per E-Mail, um diesen Termin anderen Klienten anbieten zu können.

Wartebereich / Wartezimmer

Die Klienten und deren Begleitung können sich während der Sprechstunde im Wartezimmer / Wartebereich aufhalten. Ferner steht ihnen der WC-Bereich für Klienten zur Verfügung. Es ist untersagt, andere Klienten mit erhöhter Lautstärke oder durch unangemessenes Verhalten, wie z. B. Beschädigung oder Entwendung des Klinikmobiliars, zu belästigen. Die medizinische Einrichtung haftet nicht für Sachen, die im Wartebereich abgelegt wurden. Die Sachen können während der Behandlungsdauer direkt im Behandlungszimmer abgelegt werden. In der gesamten medizinischen Einrichtung ist das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten durch Gesetz Nr. 65/2017 Sb., zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Suchtmitteln, verboten.

Die Behandlungsreihenfolge

Bei Behandlungen und Kontrolluntersuchungen legen Sie den Klinikmitarbeitern immer Ihre Krankenkassenkarte vor. Mit der vereinbarten Uhrzeit Ihres Termins beginnt die Wartezeit für Ihre Behandlung bei Ihrem Arzt. Akute Fälle werden je nach Notwendigkeit aufgenommen. Der Arzt legt die Reihenfolge der Klienten je nach Dringlichkeit fest. Die Mitarbeiter sind darum bemüht, die Wartezeit zu minimieren.

Untersuchungen

Die Untersuchungen beim Arzt werden in der Praxis durchgeführt, welche die Klienten auf Aufforderung betreten. Der Arzt führt lediglich Behandlungen bei den Klienten mit deren Einwilligung bzw. mit gesetzlicher Vertretung durch. Der Arzt und die Krankenschwester sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen die ihnen bekannt gewordenen Informationen lediglich für die Zwecke der medizinischen Leistungen am Klienten entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschrift verwenden.

Tagesklinik

Bei Ankunft in der Klinik vor Ort legt der Klient der Klinik seinen Identitätsausweis, seine Krankenkassenkarte sowie die Formulare der Klinik für die Behandlung vor. Falls der Klient Selbstzahler ist, legt er ebenfalls einen Rechnungsbeleg vor. Weiter legt er eventuell benötigte Gesundheitsdokumentation, Laborergebnisse, Stellungnahme eines Facharztes für innere Medizin zu dem gegebenen Fall usw. vor. Der Arzt macht den Klienten mit der informierten Einwilligung bekannt. Der Klient bestätigt dann diese Einwilligung mit seiner Unterschrift. Vor dem Betreten der für die Behandlung vorgesehenen Räumlichkeiten kann der Klient seine Sachen in einem abschließbaren Schrank ablegen. Es ist empfehlenswert, Wertsachen wie Handys, Kreditkarten, größere Geldmengen zu Hause zu lassen. Bei eventueller Entwendung kann die medizinische Einrichtung nicht haftbar gemacht werden. Während des Klinikaufenthaltes darf der Klient keine Medikamente einnehmen, über die der Arzt nicht informiert wurde. Jedwede unangenehme Empfindungen sowie Änderungen des Gesundheitszustandes (Schmerzen, Unwohlsein…) sind vom Klienten umgehend der Krankenschwester oder dem Arzt zu melden. Der Gesundheitszustand des Klienten wird regelmäßig geprüft und beurteilt. Für die Erholung nach dem Behandlungseingriff sind Ruhe und Stille unentbehrlich. Daher sind die Klienten verpflichtet, diese zu wahren, damit andere anwesende Klienten nicht gestört werden. Missachtung dieser Regel kann unter Umständen als Störung des Heilverfahrensprozesses angesehen werden. Der Ruheraum darf immer nur nach Rücksprache mit dem Arzt oder der Krankenschwester verlassen werden. Während ihres Aufenthaltes werden die Klienten von einem Team der Ärzte und Krankenschwestern betreut, die von einem leitenden Arzt und einer leitenden Krankenschwester angeführt werden. Die Klinikeinrichtung darf nach einem Eingriff lediglich in Begleitung einer Person, die älter als 18 Jahre ist, verlassen werden. Öffentliche Verkehrsmittel werden nicht empfohlen.

Therapeutische Auflagen

Therapeutische Auflagen umfassen alle Vorsichtsmaßnahmen und Vorgehensweisen, welche die Behandlung unterstützen und Risiken minimieren, sowie die Anpassung des Lebensstils. Therapeutische Auflagen sind gemäß § 3 tsch. Gesetz Nr. 372/2011 Sb. ein untrennbarer Bestandteil des anschließenden individuellen Heilverfahrens. § 41 tsch. Gesetz Nr. 372/2011 Sb. sieht die Pflicht vor, diese individuellen therapeutischen Auflagen sowie die Empfehlungen einzuhalten (der Patient ist bei der Durchführung von medizinischen Leistungen verpflichtet, therapeutische Auflagen einzuhalten). Der Arzt legt für jeden Klienten individuelle therapeutische Auflagen fest. Die therapeutischen Auflagen umfassen alle Behandlungsschritte, verschriebene Medikamente, Übungen des Bewegungsapparates,

diätische Vorsichtsmaßnahmen sowie den Verzicht auf schädliche Gewohnheiten. Ziel ist es, den besten Effekt der bevorstehenden Behandlung zu erzielen. Falls der Klient bewusst und durch wiederholte Missachtung gegen therapeutische Auflagen verstößt, kann der Arzt und die medizinische Einrichtung keine Verantwortung für das Behandlungsergebnis übernehmen.

Information über den Gesundheitszustand

Informationen über seinen Gesundheitszustand sowie weitere Behandlungsschritte erhält der Klient vom Arzt. Der Arzt macht den Klienten in Zusammenarbeit mit der Krankenschwester mit den Vorsichtsmaßnahmen vertraut. Der Klient hat das Recht auf vollständige, umfassende und verständliche Informationen. Aus Datenschutzgründen sind diese ausschließlich dem Klienten und den Personen, die der Klient schriftlich in seiner informierten Einwilligung aufgeführt hat, vorbehalten. Es ist unzulässig, Informationen über den Gesundheitszustand telefonisch mitzuteilen. Telefonisch werden lediglich organisatorische Informationen gewährt.

Meldungen von Änderungen

Der Klient hat dem Arzt jede Änderung seiner Krankenversicherung, Meldeadresse und Telefonnummer, eventuelle Entlassung von einer medizinischen Einrichtung oder Änderungen seines Gesundheitszustandes mitzuteilen.

Gesundheitsdokumentation

Die Gesundheitsdokumentation des Klienten ist Eigentum der medizinischen Einrichtung. Zur Einsichtnahme, Anfertigung von Auszügen oder Kopien sind lediglich der Arzt (ggf. sein Mitarbeiter), der Klient und seine gesetzlichen Vertreter sowie bevollmächtigte Personen berechtigt. Für den Fall, dass der Klient einen Klinikwechsel vornehmen möchte, hat er das Recht auf einen Auszug aus seiner Dokumentation. Dieser wird ihm gegen Leistung einer Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Preisliste ausgehändigt. Der Auszug beinhaltet alle notwendigen Angaben für weitere medizinische Leistungen am Klienten.

Leistungsvergütung

Unsere medizinische Einrichtung bietet neben der standardisierten Pflege, deren Kosten von den Krankenkassen getragen werden, auch Zusatzleistungen an, die von den Krankenkassen nicht erstattet werden. Die Preise für diese Leistungen sind im Wartebereich ausgehängt oder unserer Webseite zu entnehmen.

Beschwerden, Anlässe und Zufriedenheitsäußerungen

Meinungen und Erfahrungen unserer Klienten sind für uns sehr wertvolle Informationsquellen. Sie können sich an uns persönlich oder schriftlich aus einem positiven oder auch negativen Anlass wenden. Sie können für Ihre Mitteilungen auch unser Formular Fragebogen – Zufriedenheit unserer Klienten nutzen, das Sie an der Rezeption erhalten. Damit wir uns zurückmelden können, vergessen Sie bitte nicht Ihre Kontaktadresse anzugeben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Folgen der Verletzung der Hausordnung der Klinik

Falls der Klient die Rechte anderer Klienten massiv einschränkt und empfohlene Therapiemaßnahmen absichtlich und systematisch nicht einhält oder die Hausordnung verletzt, kann die medizinische Einrichtung die am Klienten vorzunehmenden Leistungen beenden (§ 48 Absatz 2 tsch. Gesetz Nr. 372/2011Sb., über die medizinischen Dienstleistungen).

Die Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der Klienten (Patienten) gemäß dem tsch. Gesetz Nr. 372/2011 Sb., über die medizinischen Dienstleistungen.

Der Klient und sein gesetzlicher Vertreter sowie weitere begleitende Personen sind verpflichtet, sich gegenüber dem gesamten Klinikpersonal anständig zu verhalten.

Viel Erfolg bei Ihrer Behandlung wünscht Ihnen die Gruppe Pmg.

Gültiges Dokument seit: 01.01.2018